



Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Integration, Familie,
Kinder und Jugend
Herr Dr. Fred Konrad, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
@mifkjf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-
06131 1617

- 2. OKT. 2015

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am
17.09.2015**

**TOP 4 „Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylsuchenden 2015“, Antrag
der CDU-Fraktion,
Vorlage 16/5738**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Konrad,

lieber Fred,

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend zu TOP 4 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende nachfolgenden Text:

Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylsuchenden 2015

Mit freundlichen Grüßen

Irene Alt

Sitzung des Ausschuss für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen am 17. September 2015

**TOP: Rückführungen von ausreisepflichtigen
Asylsuchenden 2015
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Anrede,

die Zahl der ausreisepflichtigen Personen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Hinblick auf die weiter steigende Zahl der Asylbewerber wird sich diese Entwicklung zukünftig noch wesentlich verstärken. Dieses nicht zuletzt durch den hohen Zugang von Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten, der sich allerdings aktuell stark rückläufig entwickelt hat.

Aus diesem Grund wird der Rückführung abgelehnter Asylbewerber jetzt und in den nächsten Jahren im Rahmen der ausländerbehördlichen Aufgabenwahrnehmung eine wesentlich stärkere Bedeutung zukommen.

Die Ausländerbehörden sind deshalb gebeten worden, unverzüglich die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um die bestehenden Rückführungskapazitäten wirkungsvoll zu erhöhen.

Der Aufenthalt von ausreisepflichtigen Personen soll **zeitnah** beendet werden. Ich weise darauf hin, dass rechtlich und praktisch im Einzelfall Vollstreckungshindernisse, die der einzelne abgelehnte Asylsuchende nicht zu vertreten hat, einer Rückführung entgegenstehen können, ebenso dringende humanitäre Gründe. Die Einschätzung der Fraktion

der CDU, wonach in einem Rechtsstaat eine Ausreiseverpflichtung auch durchgesetzt werden muss, wird geteilt entspricht der bestehenden Weisungslage.

Die Ausländerbehörden wurden gebeten, die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten mit besonderer Priorität zu betreiben und hierzu – soweit erforderlich – auch Sachbearbeiter vorübergehend von anderen Aufgaben freizustellen.

Dabei ist grundsätzlich der Vorrang der freiwilligen Ausreise zu beachten. Das ist nicht nur ein wichtiges humanitäres Anliegen, das wir konsequent verfolgen. Es ist in der Praxis auch so, dass freiwillige Ausreisen unkomplizierter, schneller und am Ende kostengünstiger vonstatten gehen. Klar ist aber auch: Erfolgt keine freiwillige Ausreise, steht am Ende die zwangsweise Aufenthaltsbeendigung.

Um die Kommunen wirkungsvoll zu unterstützen hat das Integrationsministerium zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Rückführung in die Wege geleitet, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde.

Nach der Entscheidungsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind im bis zum 31. Juli 2015 in Rheinland-Pfalz 2.364 Asylanträge angelehnt worden. Ferner sind 1.372 sonstige Verfahrenserledigungen zu verzeichnen.

Zum Stichtag 31.08.2015 haben sich in Rheinland-Pfalz 6.457 Personen im Besitz einer Duldung befunden. Aus dem Ausländerzentralregister kann allerdings nicht entnommen werden, aus welchen Gründen sich die Ausreisepflicht ergeben hat und welche Duldungsgründe vorliegen.

Bei den Duldungsinhabern handelt es sich erfahrungsgemäß aber überwiegend um abgelehnte Asylbewerber.

Wenn man das Rückführungsgeschehen bewertet ist jedoch zu sehen, dass sich unter den Duldungsinhabern über 1.200 Asylfolgeantragsteller befinden und bis zu 1.750 Personen, die während des Aufenthalts in der Erstaufnahme wegen der Überlastung des Bundesamtes keine Gelegenheit hatten, einen Asylantrag zu stellen.

Von diesen Personen kann keine freiwillige Ausreise verlangt werden. Hier liegen schlicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Abschiebung liegen nicht vor.

Somit haben wir gegenwärtig einen bereinigten Duldungsbestand von 3.500 Personen, bei denen vorübergehend individuelle Duldungsgründe vorliegen. Unter den gegebenen Umständen ist diese Zahl noch nicht besonders hoch.

Von Bedeutung für das Rückführungsgeschehen sind die vielen Asylantragsteller aus den Westbalkanstaaten, über deren Asylanträge vom Bundesamt noch nicht entschieden wurde. Es handelt sich hier nach Auskunft der Ausländerbehörden um über 6.900 Personen.

Nach einer aktuell durchgeführten Erhebung über den Stand der Rückführungen können folgende Angaben gemacht werden:

Von den 36 Ausländerbehörden haben 36 geantwortet.

Vom 01.01.2015 bis zum 31.08.2015 sind von den Ausländerbehörden

276 Personen abgeschoben worden,
1865 Personen gefördert freiwillig ausgereist und

624 Personen ohne Förderung freiwillig ausgereist.

**Die Gesamtrückführungsquote liegt somit bei
2.765 Personen.**

Bezogen auf die Westbalkanstaaten können folgende vorläufige Zahlen genannt werden:

207 Personen abgeschoben worden
1755 Personen gefördert freiwillig ausgereist
566 Personen ohne Förderung freiwillig ausgereist

Insgesamt: 2.528 Personen.

Eine weitere Differenzierung nach Nationalitäten ist leider nicht möglich.

Nach einer Auswertung von IOM über das Ausreisegeschehen in den ersten acht Monaten dieses Jahres liegt Rheinland-Pfalz bei den Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm nach absoluten Zahlen bundesweit auf Platz 5. Unter Berücksichtigung der Aufnahmequote des Landes liegt Rheinland-Pfalz bundesweit auf Platz 1 bei den freiwilligen Ausreisen. Diesen Weg wollen wir konsequent weiter beschreiten.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Rückführungsquote weiter zu verbessern, weshalb weitere Anstrengungen der Ausländerbehörden erforderlich sind. Die Landesregierung unterstützt dies durch ihre Maßnahmen:

- landesfinanzierte Rückführung aus der Erstaufnahme, vgl. Berichts Antrag der Fraktion der SPD
- Ausbau und Neugestaltung der Landesinitiative Rückkehr: die Kommunen können für neu eingestellte Sachbearbeiter (Vollzeit) in den Ausländerbehörden, die sich mit der Rückführung und der Ausreiseberatung befassen, einen pauschalen Personalkostenzuschuss in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr erhalten. Insgesamt können landesweit 65 Stellen gefördert werden. Damit ist ein starkes politisches Signal verbunden. Dieses dokumentiert auch den Stellenwert, den die Rückführung genießt. Die Förderrichtlinien werden alsbald veröffentlicht.
- Clearingstelle für Passbeschaffung und Flugabschiebung: sie wird um weitere 4 Stellen aufgestockt, um die Ausländerbehörden landesweit noch stärker als bislang unterstützen zu können.

